

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0381/2020/BV

Datum:
11.11.2020

Federführung:
Dezernat IV, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

Soforthilfe Clubförderung: Förderprogramm zur Stärkung der Heidelberger Clubs sowie Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von insgesamt 60.000 € in 2020
[ersetzt die Drucksachen 0302/2020/BV sowie 0328/2020/BV]

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 21. Dezember 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	19.11.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	17.12.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem als Anlage 01 beigefügten „Förderprogramm zur Stärkung der Heidelberger Clubs“ zu und stellt hierfür außerplanmäßige Mittel in Höhe von insgesamt 60.000 € in 2020 bereit. Die Mittel werden aus Minderaufwendungen bei den Transferaufwendungen (im Bereich der Projektförderung, KulturLabHD und Livemusikförderung) im Teilhaushalt des Kulturamtes gedeckt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Förderprogramm zur Stärkung der Heidelberger Clubs	60.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in 2020 mit entsprechender Deckung aus dem Teilhaushalt Kulturamt	60.000 €
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Livemusikspielstätten und Clubs haben weiterhin geschlossen. Ein Ende der momentanen Corona-Beschränkungen ist nicht absehbar. Das Förderprogramm zur Stärkung der Heidelberger Clubs soll neben den Soforthilfeprogrammen des Bundes und Landes sowie den bereits aufgelegten kommunalen Hilfsprogrammen im Rahmen der Wirtschaftsoffensive im Jahr 2020 eine weitere finanzielle Unterstützung auf kommunaler Ebene anbieten.

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 19.11.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 19.11.2020

4 **Soforthilfe Clubförderung: Förderprogramm zur Stärkung der Heidelberger Clubs sowie Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von insgesamt 60.000 € in 2020 [ersetzt die Drucksachen 0302/2020/BV sowie 0328/2020/BV]** Beschlussvorlage 0381/2020/BV

Als Tischvorlage ist der Sachantrag (Anlage 02 zur Drucksache 0381/2020/BV) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ausgelegt.

Herr Bürgermeister Dr. Gerner eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Stadträtin Rabus erläutert den **Sachantrag**

- Die Clubförderung soll perspektivisch zu einer regionalen Clubförderung ausgebaut und anhand des Konzepts von EventKultur weiterentwickelt werden.
- Beim aktuellen Förderkonzept sollen die GEMA Zahlungen nicht 1:1 ausgeglichen werden, sondern als Grundlage für einen Verteilungsschlüssel dienen, nach dem das Budget aufgeteilt wird.
- Die übrigen Mittel der LiveMusikFörderung können zur Finanzierung der neuen Clubförderung genutzt werden.
- Die Clubförderung wird nicht aus den Mitteln des KulturLab finanziert.

und bittet um nähere Ausführungen, warum eine regionale Förderung rechtlich problematisch sei.

Frau Dr. Edel, Leiterin des Kulturamtes, und Herr Massoth, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft führen die rechtliche Problematik einer solchen regionalen Clubförderung aus. Frau Dr. Edel verweist an dieser Stelle auf das geltende Kommunalrecht. Der Vergleich zur regionalen Clubförderung in Hamburg könne man rechtlich nicht heranziehen, da es sich hier um einen Stadtstaat handelt. Kommunale Gelder dürfen nicht ohne Weiteres außerhalb der Stadtgrenzen eingesetzt werden.

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Rabus, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadträtin Winter-Horn, Stadtrat Kutsch

- Es wird angeregt, die Clubs auf die umfangreichen Fördermöglichkeiten von Bund, Land und insbesondere der GEMA hinzuweisen und diese vorrangig vor dem kommunalen Soforthilfefonds Clubs auszuschöpfen.
- Die vorgeschlagene Deckung aus Transferaufwendungen, insbesondere aus dem Innovationsfonds „KulturLab“ wird kontrovers diskutiert.
- Es wird nachgefragt, wann die nächste Antragstellung für KulturLab-Projekte möglich sei.
- Es werden Bedenken geäußert, dass eine Ungleichbehandlung zwischen den Clubs in städtischen Liegenschaften (sechsmonatiger Mieterlass) und den Clubs, die in privaten Liegenschaften (sechsmonatiges Mietdarlehen) entstanden sei. Das Angebot des Mietdarlehens sei nur wenig angenommen worden.
- Es wird auf die Diskussion und den Beschluss des vorangegangenen Tagesordnungspunktes verwiesen.

Bürgermeister Dr. Gerner und Bürgermeister Erichson gehen auf die Bedenken der Ungleichbehandlung bezüglich des Mieterlasses in städtischen Räumlichkeiten und des Mietdarlehens in privaten Räumlichkeiten ein. Der Gemeinderat habe die Möglichkeit, in jedem Einzelfall eines Darlehens zu erwägen und zu entscheiden, ob eine Forderung gestundet oder gar niedergeschlagen werden soll. Herr Bürgermeister Erichson weist darauf hin, dass einige Vermieter sich solidarisch gegenüber Mietern gezeigt haben, indem sie die Miete reduzierten.

Frau Dr. Edel erläutert, dass die hier vorgeschlagene Deckung insofern indirekt aus Mitteln des Fonds KulturLabHD erfolge als diese Mittel des KulturLabHD bereits zuvor vom Kulturamt als Einsparbetrag zur Bewältigung der Coronakrise erbracht werden musste. (Der zweite Stichtag für Anträge auf Förderung durch den KulturLabHD 2020 zum 30.09.2020 konnte aufgrund dieser Einsparung nicht ausgeschrieben werden. Der nächste Stichtag für Anträge auf Förderung durch den KulturLabHD soll wie gehabt für den 28.02.2021 ausgeschrieben werden.)

Die Ausschussmitglieder einigen sich darauf, dass der in der Verwaltungsvorlage genannte Deckungsvorschlag akzeptiert wird.

Der **Sachantrag** wird in den Punkten zwei bis vier zurückgezogen.

Zu Spiegelstrich eins des Sachantrags betont Stadträtin Rabus, dass es wichtig sei, dass die Clubförderung perspektivisch zu einer regionalen Clubförderung ausgebaut und in Kooperation mit EventKultur weiterentwickelt werden solle. Hierüber wird nicht gesondert abgestimmt.

Bürgermeister Dr. Gerner schlägt vor, den Beschlussvorschlag der Verwaltung um den Passus „primär sollen bereits bestehende Nothilfefonds sowie branchenspezifische Förderungen (beispielsweise von der GEMA) in Anspruch genommen werden“ zu ergänzen und lässt den Beschlussvorschlag mit Ergänzung abstimmen.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Bildung (Ergänzung fett):

Der Ausschuss für Kultur und Bildung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Primär sollen bereits bestehende Nothilfefonds sowie branchenspezifische Förderungen (wie beispielsweise von der GEMA) in Anspruch genommen werden.

Der Gemeinderat stimmt dem als Anlage 01 beigefügten „Förderprogramm zur Stärkung der Heidelberger Clubs“ zu und stellt hierfür außerplanmäßige Mittel in Höhe von insgesamt 60.000 € in 2020 bereit. Die Mittel werden aus Minderaufwendungen bei den Transferaufwendungen (im Bereich der Projektförderung, KulturLabHD und Livemusikförderung) im Teilhaushalt des Kulturamtes gedeckt.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner
Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Ergänzung
Nein 01

Beschlussfassung im elektronischen Verfahren des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.11.2020

Ergebnis der öffentlichen Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses im elektronischen Verfahren vom 23.11.2020

- 6** **Soforthilfe Clubförderung: Förderprogramm zur Stärkung der Heidelberger Clubs sowie Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von insgesamt 60.000 Euro in 2020**
[ersetzt die Drucksachen 0302/2020/BV sowie 0328/2020/BV]
Beschlussvorlage 0381/2020/BV

Im Rahmen des elektronischen Verfahrens sind bis zum Stichtag 23.11.2020 folgende **Rückmeldungen** eingegangen:

Stadträtin Stolz von der Bunten Linken widerspricht der Beratung dieses Tagesordnungspunktes im elektronischen Umlaufverfahren mit der Begründung, dass ohne Vorliegen des Ergebnisblattes aus dem Ausschuss für Kultur und Bildung nicht ohne Weiteres zugestimmt werden könne.

Da somit ein Widerspruch vorliegt, wird **festgestellt**, dass im elektronischen Umlaufverfahren **keine Zustimmung zur Beschlussempfehlung** erfolgt ist.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: im Umlaufverfahren durch Widerspruch abgelehnt

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2020

- 16** **Soforthilfe Clubförderung: Förderprogramm zur Stärkung der Heidelberger Clubs sowie Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von insgesamt 60.000 € in 2020 [ersetzt die Drucksachen 0302/2020/BV]**
Beschlussvorlage 0381/2020/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf das als Tischvorlage verteilte Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 19.11.2020 und die dort ergänzte Beschlussempfehlung hin.

Da es keinen Aussprachebedarf von Seiten der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses gibt, stellt er direkt die ergänzte Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses (Ergänzung fett dargestellt):

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Primär sollen bereits bestehende Nothilfefonds sowie branchenspezifische Förderungen (wie beispielsweise von der GEMA) in Anspruch genommen werden.

Der Gemeinderat stimmt dem als Anlage 01 beigefügten „Förderprogramm zur Stärkung der Heidelberger Clubs“ zu und stellt hierfür außerplanmäßige Mittel in Höhe von insgesamt 60.000 € in 2020 bereit. Die Mittel werden aus Minderaufwendungen bei den Transferaufwendungen (im Bereich der Projektförderung, KulturLabHD und Livemusikförderung) im Teilhaushalt des Kulturamtes gedeckt.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Ergänzung
Enthaltung 3

Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2020

Ergebnis: beschlossen

Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 2

Begründung:

1. Hintergrund

Livemusikspielstätten und Clubs haben weiterhin geschlossen. Ein Ende der momentanen Corona-Beschränkungen ist nicht absehbar. Oberbürgermeister und Bürgermeister mehrerer Städte und Gemeinden haben ursprünglich eine regionale Clubförderung als Soforthilfeprogramm geplant, welches gemeinsam mit der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH als Kooperationspartner umgesetzt werden sollte. Hierbei war es vorgesehen, dass die beteiligten Kommunen in einen gemeinsamen Fonds einzahlen, der über das Kulturbüro der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH koordiniert und an die notleidenden Clubs in der Metropolregion ausgezahlt werden sollte. Die Implementierung eines solchen regionalen Soforthilfefonds zur Ausschüttung an Clubs in der gesamten Metropolregion bringt jedoch kommunalrechtliche Probleme mit sich.

Die Stadt Heidelberg öffnet sich für die Idee, diese zusätzliche Maßnahme im Sinne einer konzertierten Aktion mehrerer Städte und Gemeinden zur Unterstützung der Clubs in der Metropolregion Rhein-Neckar zu erweitern in der Form einer synchronisierten Club-Förderung, sofern andere Städte und Gemeinden sich dem Heidelberger Vorschlag anschließen und eine ähnliche Förderung einrichten möchten. Ob sich weitere Kommunen dem synchronen Förderprogramm anschließen, konnte zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung nicht final abgestimmt werden. Die Verwaltung schlägt dennoch vor, das beigelegte Förderprogramm zur Stärkung der Heidelberger Clubs in Heidelberg aufzulegen.

Die Stadt Heidelberg hat im Zuge der Wirtschaftsoffensive als Vermieterin bereits gewerbliche Mieter finanziell unterstützt, indem Mietforderungen befristet auf sechs Monate ausgesetzt wurden. Hiervon positiv begünstigt waren auch Musikspielstätten. Die Stadt Heidelberg hat darüber hinaus ein Förderprogramm zur Unterstützung der Heidelberger Nachtökonomie aufgelegt, welches auf die Förderung der Musikspielstätten abzielt, die sich nicht in einem städtischen Mietverhältnis befinden (siehe Beschlussvorlage 0314/2020/BV).

2. Ausgestaltung des geplanten Förderprogramms zur Stärkung der Heidelberger Clubs

Das Förderprogramm soll neben Bundes- und Landeshilfen sowie den oben genannten bereits aufgelegten kommunalen Hilfsprogrammen im Rahmen der Wirtschaftsoffensive eine weitere kommunale Soforthilfe zum Erhalt der Heidelberger Musikspielstätten sein.

Als Bemessungsgrundlage dienen die im Jahr 2019 entrichteten GEMA-Vergütungen für Livemusikveranstaltungen bis zu einem Maximalbetrag von 20.000 Euro je Club.

Für das Förderprogramm werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von insgesamt 60.000 Euro bereitgestellt. Die Deckung erfolgt im Teilhaushalt des Kulturamtes durch Minderaufwendungen im Bereich der Transferaufwendungen (im Bereich der Projektförderung, KulturLabHD und Livemusikförderung).

Für den Fall, dass die bereitgestellten Mittel nicht ausreichen, um alle Förderanträge zu bedienen, wird der zuwendungsfähige Förderbetrag in Relation zu allen eingereichten zuwendungsfähigen GE-MA-Vergütungen gesetzt. Sollten umgekehrt die Mittel zum ersten Stichtag 31. Januar 2021 nicht komplett abgerufen werden, wird es einen zweiten Stichtag zum 31. März 2021 geben.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Nicht erforderlich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	+	Qualitatives Angebot fördern
RK 1	+	Nachbarschaftliche und kooperative interkommunale Zusammenarbeit fördern
AB 15	+	Kommunale Wirtschaftsförderung regional einbinden
QU 1	-	Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Die geplante Synchronförderung soll dazu beitragen, die Metropolregion Rhein-Neckar als attraktive Region für Livemusik zu erhalten und auch dem so genannten „Clubsterben“ in Heidelberg entgegenzutreten. Trotz der angespannten Haushaltslage sollen für das Soforthilfeprogramm in Heidelberg außerplanmäßige Mittel bereitgestellt werden.

gezeichnet
in Vertretung
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Förderprogramm
02	Sachantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 18.11.2020 (Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 19.11.2020)